



## **Praktikumsbestimmungen für den Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre an der Technischen Universität Clausthal Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften vom 26. Juni 2018**

Die Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften hat am 26. Juni 2018 die folgenden Praktikumsbestimmungen beschlossen (Mitt. TUC 2018, Seite 214).

### **Zu § 1 Allgemeines**

Diese Praktikumsbestimmungen gelten nur im Zusammenhang mit der Allgemeinen Praktikantenrichtlinie (APr) der TU Clausthal in der jeweils gültigen Fassung und enthalten alle studiengangspezifischen Ergänzungen und Regelungen.

### **Zu § 3 Dauer und fachliche Gliederung des Praktikums**

Die Dauer des studienbegleitenden Industriepraktikums beträgt 8 Wochen (40 Arbeitstage). Das Praktikum soll den Studierenden einen Einblick in die Grundlagen der betriebswirtschaftlichen Praxis sowie in die sozialen Verhältnisse der Arbeitswelt vermitteln. Es umfasst Erfahrungserwerb und Tätigkeiten mit betriebswirtschaftlichem Bezug in einer Einrichtung der Wirtschaft, Wissenschaft oder Verwaltung.

Empfohlene Bereiche für das Praktikum sind:

- Kaufmännische Abteilungen wie Controlling, Betriebs- und Finanzbuchhaltung, Finanzen, Einkauf, Arbeitsvorbereitung, Marketing, Vertrieb, Personal
- Bereiche mit übergreifenden dispositiven Tätigkeiten wie Logistik, Organisation, Projektmanagement, Qualitätsmanagement

### **Zu § 4 Durchführung des Praktikums**

Zu Abs. (2)

Das studienbegleitende Industriepraktikum ist nach dem Modellstudienplan im 6. Studiensemester vorgesehen, soll in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden und wird mit 14 Leistungspunkten bewertet.

### **Zu § 12 Die Praktikantin/der Praktikant im Betrieb**

#### **Zu Abs. (1) Betriebe für das Praktikum**

Für die praktische Tätigkeit kommen Industriebetriebe in Frage, bei denen Einsicht in kaufmännische Arbeitsweisen und in die sozialen Auswirkungen heutiger Arbeitsverhältnisse geboten wird. Ferner kommen Dienstleistungsunternehmen wie z. B. IT-Dienstleister, Beratungsunternehmen, Unternehmen der Bank- und Versicherungswirtschaft oder des Handels, sowie Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung in Frage.

Das Praktikantenamt berät und informiert, vermittelt jedoch keine Praktikantenstellen. Praktikanten bewerben sich direkt bei geeigneten Firmen um eine Praktikantenstelle. Das zuständige Arbeitsamt, die Industrie- und Handelskammer und einige Fachverbände sind bei der Vermittlung von Adressen behilflich.

### **Zu § 14 In-Kraft-Treten**

Diese Praktikumsbestimmungen treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtlichen Verkündungsblatt der Technischen Universität Clausthal zu Beginn des Wintersemesters 2018/2019 in Kraft.

### **Übergangsbestimmungen zu diesen Praktikumsbestimmungen vom 26. Juni 2018**

Für Studierende, welche das Bachelor-Studium der Betriebswirtschaftslehre zum Wintersemester 2018/2019 beginnen, gelten diese Praktikumsbestimmungen.

Studierende, welche bereits vor dem Wintersemester 2018/2019 das Bachelor-Studium der Betriebswirtschaftslehre an der TU Clausthal begonnen haben und weiterhin nach den Ausführungsbestimmungen vom 09.11.2010 in der Fassung der 3. Änderung vom 26.06.2018 studieren, können ihr Praktikum bis zum Ende des Sommersemesters 2020 nach den bisherigen Praktikumsbestimmungen vom 09.11.2010 in der Fassung der 1. Änderung vom 26.06.2018 absolvieren.

Verbunden mit einem Wechsel in die neuen Ausführungsbestimmungen für den Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre an der Technischen Universität Clausthal, Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften vom 26.06.2018, müssen Studierende das Praktikum nach diesen Praktikumsbestimmungen absolvieren.